

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:
Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die abfallwirtschaftlichen Einrichtungen der Stadt Heidelberg (Abfallgebührensatzung) vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadtblatt vom 27.12.1996)“.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
A 2	Bioabfallgebühren ab 01.01.2009

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

(keine)



II. Begründung:

1. Vom Gemeinderat wurde am 15.11.2007 beschlossen, zum 01.01.2009 den 80 l Bioabfallbehälter - bei gleichbleibender Gebühr - gegen 120 l Bioabfallbehälter auszutauschen und den Bürgerinnen und Bürgern damit 40 Liter mehr Volumen zum gleichen Preis zur Verfügung zu stellen. In der Gebührensatzung wurden die 80 l und 120 l Bioabfallbehälter als ein gemeinsamer Gebührentatbestand ausgewiesen.
Da jedoch zum 01.01.2008 parallel dazu eine Anpassung des Zuschlags für den Vollservice vorgenommen wurde, führt diese gemeinsame Gebühr von 80 l/120 l zu einer erhöhten Gebühr für den 80 l Bioabfallbehälter im Vollservice, was jedoch keinesfalls gewollt ist.

Aus diesem Grunde schlagen wir vor, auch für das Jahr 2009 den 80 l Bioabfallbehälter mit einer eigenen Gebühr auszuweisen und die Ziffern 2.1.1 und 2.1.2 im Gebührenverzeichnis entsprechend zu ändern.

Die neuen Gebühren für die Bioabfälle ab 01.01.2009 sind in Anlage 2 dargestellt.

2. Darüber hinaus werden ab 2009 für Speisereste, die unter anderem bei Gaststätten eingesammelt werden, keine Gebühren, sondern Mehrwertsteuerpflichtige Entgelte erhoben, so dass die im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 2.2 aufgeführten Gebühren entfallen können.
3. Da im Bereich der Papiersammlung bei den privaten Haushalten nur noch wenige wöchentliche 120 l und 240 l Papierbehälter (ca. 30 Stück) stehen, soll aufgrund des hohen logistischen Aufwands und somit aus Optimierungsgründen die wöchentliche Abholung für diese 2 Behältergrößen nicht mehr angeboten werden. Die regelmäßige Entleerung findet somit bei den 120 und 240 l Behältern 14-täglich statt. Mehrmengen können ordentlich gebündelt am Entsorgungstag neben den Papierbehälter gelegt werden bzw. bei den Recyclinghöfen abgegeben werden. Die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer werden von der Änderung durch das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung informiert.
§ 3 Absatz 3 Buchstabe c) wird entsprechend geändert, ebenso wird Ziffer 2.3 angepasst.

gez.

Wolfgang Erichson